



**Verordnung über die
Fernwärmegebühren der
Einwohnergemeinde Gals
für das Jahr 2024**

Einwohnergemeinde Gals

Verordnung über die Fernwärmegebühren

Anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2024 beschliesst der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gals, gestützt auf Art. 18 ff. des Wärmeverbandsreglements vom 20. November 2015 folgende Gebühren für das Jahr 2023:

Art. 1 **Jährlich wiederkehrende Grundgebühr**

Die Grundgebühr beträgt pro kW Fr. 171.--.

Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn keine Fernwärme bezogen wurde.

Art. 2 **Jährlich wiederkehrender Wärmepreis**

Der Wärmepreis beträgt Rp. 7.4 pro kWh.

Art. 3 **Mehrwertsteuer**

Auf den Grundgebühren und den wiederkehrenden Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben, sofern die Gemeinde dafür mehrwertsteuerpflichtig ist.

Art. 4 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident:

Der Sekretär:



B. Dorner



M. Schneider

Gals, 13. Mai 2024